

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/41-1/75

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den ..... 17. Dezember 1975  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

5 /AB

1975 -12- 19

zu 26 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Antiraucherkampagne (Nr. 26/J-NR/1975)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

" 1.) Welche konkreten Zusagen haben Sie hinsichtlich der Preisgestaltung bei Zigaretten von den Tabakwerken einerseits und vom Finanzminister andererseits?

2.) Was haben Sie, bzw. werden Sie gegen die aggressive Plakatwerbung für Zigaretten unternehmen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.):

Es bestehen die Zusagen der genannten Stellen, daß bei künftigen Veränderungen der Zigarettenpreise den gesundheitspolitischen Intentionen Rechnung getragen wird.

Ziel dieser Bemühungen wird es sein, die weniger schädlichen, leichteren Zigaretten im Preis gegenüber den schädlicheren, stärkeren Zigaretten zu begünstigen.

Eine derartige grundsätzliche Umstrukturierung des Preissystems kann nur schrittweise erfolgen. Über diese zukünftigen Maßnahmen wird mit allen zuständigen Stellen im Sinne der grundsätzlichen Zusage zu verhandeln sein.

- 2 -

Zu 2.):

Zusätzlich zum Verbot der Radio- und Fernsehwerbung im Rahmen des Rundfunkgesetzes (seit 1. Juli 1973) konnte bisher erreicht werden, daß bei der Werbung, so auch bei der Plakatwerbung, durch die Austria Tabakwerke AG. folgende Einschränkungen zu beachten sein werden:

- Verbot der Verwendung jeglicher gesundheitlicher Argumente;
- Verbot der Darstellung des Inhalierens und des Hinweises auf das Inhalieren;
- Verbot der Darstellung oder Nennung von Prominenten bzw. Wiedergabe von Äußerungen dieser Personen über das Rauchen;
- Verbot der Darstellung von rauchenden oder zum Rauchen auffordernden Leistungssportlern;
- Verbot der Darstellung von Personen, die vom Betrachter für jünger als 30 Jahre gehalten werden können;
- Verbot der gezielten Ansprache von Jugendlichen;
- Verbot der Werbung in öffentlichen Verkehrsmitteln (außer internationale Flugzeuge, Züge, Schiffe).

Außerdem wurde zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz und dem Bundesministerium für Finanzen vereinbart, daß die Austria Tabakwerke AG. in ihrer Unternehmenspolitik im Sinne einer weiteren Förderung der weniger schädlichen Zigaretten zu forcieren haben. Über weitere Einschränkungen der Werbung sind Verhandlungen im Gang.

Der Bundesminister:

The signature is handwritten in cursive ink. It appears to begin with 'Dr.' followed by a surname starting with 'Renoldl'. A large, stylized, downward-sweeping flourish or arrow points from the end of the signature towards the bottom right corner of the page.